

Fahrradklimatest 2014

Stellungnahme der Verwaltung zu den Hinweisen von Teilnehmern zur Radverkehrssituation in der Stadt

Im Rahmen des Fahrradklimatests bestand für die Teilnehmer die Möglichkeit, konkrete Hinweise zur Fahrradsituation in ihrer Stadt abzugeben. Diese Hinweise sind vom ADFC an die jeweiligen Kommunen als Anregung für die künftige Radverkehrsplanung weitergeleitet worden. Sieht man von den Einfachnennungen unter den insgesamt 117 Hinweisen ab, lassen sich diese folgenden zehn Kategorien zuordnen:

- Fahrradparken am Bahnhof und an Haltestellen
- Winterdienst auf Radwegen
- Verkehrsverhalten von Radfahrern
- Ampelschaltungen
- Radverkehrsführung
- Reinigung/Instandsetzung von Radwegen
- Fehlende Radwegeverbindungen
- Radverkehrsführung an Baustellen
- Bauliche Maße von Radwegen/Radwegbenutzungspflicht
- Straßenbeleuchtung

Um die Übersichtlichkeit zu wahren, wird nachfolgend der jeweils aktuelle Sachstand zu den einzelnen Kategorien dargelegt, während die einzelfallbezogene Erörterung der Hinweise in einer separaten Tabelle erfolgt ist.

Kategorie	Fahrradparken (Am Bahnhof)
Hinweis	Es wird insbesondere die unzureichende Anzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof Oranienburg, aber auch an Bushaltestellen bemängelt.
Stellungnahme	Eine aktuelle Radverkehrserhebung am Bahnhof zeigt, dass die Kapazitäten der Fahrradabstellmöglichkeiten zu allen Tageszeiten mehr oder weniger deutlich überschritten werden. Die Stadt beabsichtigt deshalb, das Bike&Ride-Angebot im Zuge der geplanten Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes auszuweiten. Dabei werden u. a. auch die Möglichkeiten zum Bau eines Fahrradparkhauses untersucht. Verhandlungen mit der DB AG zum Erwerb notwendiger Flächen sind bereits angelaufen. Es gibt einige Haltestellen (z. B. entlang der Linie 824), an denen bereits Fahrradbügel installiert worden sind. Künftig soll dies beim Haltstellenausbau verstärkt Berücksichtigung finden. Bei einer konkreten Bedarfsmeldung (z. B. über die Meldeplattform „Märker“) können Fahrradabstellmöglichkeiten zeitnah auch durch den Stadthof aufgestellt werden.

Kategorie	Winterdienst auf Radwegen
Hinweis	Es wird bemängelt, dass Radwege im Winter überhaupt nicht beziehungsweise unzureichend geräumt werden.
Stellungnahme	Der Winterdienst erfolgt im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend einer Prioritätensetzung. Nach Auswertung des Fahrradklimatests 2012 wurden die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Radverkehrs beim Winterdienst mit dem Stadthof erörtert. Danach werden jetzt auch Radwege und Radspuren von einem Sonderfahrzeug gezielt geräumt, wobei dies in Abhängigkeit von der noch freien Leistungskapazität zunächst in der Innenstadt erfolgt. An Kreuzungen kann es mitunter vorkommen, dass der Radweg von Schneehaufen blockiert wird, die von einem Straßenräumfahrzeug ausgelöst worden sind. In der Regel wird dieses aber von einer Kehrmaschine begleitet, um derartige Konflikte zu beseitigen.

Kategorie	Verkehrsverhalten von Radfahrern
Hinweis	Nicht nur die Unaufmerksamkeit von Autofahrern (z.B. beim Abbiegen), sondern auch das Fehlverhalten von anderen Radfahrern (fehlende Beleuchtung, Benutzung der falschen Fahrbahnseite) wird vielfach kritisiert. Es werden mehr Verkehrskontrollen gefordert.
Stellungnahme	Die Kontrolle der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, in der u. a. auch das Rechtsfahrgebot geregelt ist, obliegt der Polizei. Diese hat in der Vergangenheit zahlreiche Kontrollen durchgeführt, da bspw. das Radfahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu den größten Unfallgefahren zählt. Neben Sanktionen muss aber auch Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die Stadt hat diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Netzwerk Verkehrssicherheit aufgenommen, um Strategien für eine Sensibilisierung der Radfahrer gegenüber den Gefahren im Straßenverkehr zu erörtern.

Kategorie	Ampelschaltungen
Hinweis	Es werden die nächtliche Abschaltung von Ampeln sowie längere Grünphasen für Radfahrer gefordert.
Stellungnahme	Im Zuge von Bundes- und Landstraßen befinden sich die Ampelanlagen in der Baulast des Landesbetriebs Straßenwesen. Dieser lehnt eine Abschaltung aus Verkehrssicherheitsgründen (Gefahr schwerer Verkehrsunfälle) ab. Auch eine generelle Abschaltung der städtischen Anlagen um 19 Uhr kommt aus Verkehrssicherheitsgründen nicht in Betracht. Die städtischen Ampeln schalten aber je nach Standort zwischen 18 und 22 Uhr ab. Die Ampelschaltungen sind in erster Linie auf die Verkehrsströme der Kraftfahrzeuge ausgerichtet, um größere Rückstauungen zu vermeiden. Aufgrund von Unfällen mit Radfahrerbeteiligung sind in der Vergangenheit zum Schutz des Radfahrers Ampelschaltungen umprogrammiert worden (Knotenpunkt Berliner - / Walther-Bothe-Straße, Knotenpunkt Bernauer –(André-Pican-Straße).

Kategorie	Radverkehrsführung
Hinweis	Kritisiert wird die Führung des Radfahrers im Zuge von Kreisverkehren. Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wird sowohl befürwortet als auch abgelehnt. Bordsteinabsenkungen im Zuge von Fahrbahnquerungen sind vielfach unzureichend ausgeführt.
Stellungnahme	<p>Die Radverkehrsführung im Zuge der vorhandenen Kreisverkehre ist wegen der oftmals unklaren Vorfahrtsregelung und der fehlenden Bordsteinabsenkungen unbefriedigend. Ein Umbau der Kreisverkehre mit veränderter Radverkehrsführung ist aus Kostengründen aktuell nicht vorgesehen. Diesbezüglich sollen erst die Erfahrungen mit dem neu geplanten Kreisverkehr am Knotenpunkt Sachsenhausener-/Rungestraße, wo der Radfahrer zusammen mit dem Kfz-Verkehr im Kreisverkehr geführt wird, abgewartet werden. Für die Form der Verkehrsführung im Kreisverkehr bei Kaufland ist im Übrigen nicht die Stadt, sondern der Landesbetrieb Straßenwesen zuständig. Die Anordnung der Verkehrsregelung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel.</p> <p>Die Führung des Radverkehrs mittels Rad- oder Angebotsstreifens auf der Fahrbahn ist erwiesenermaßen sicherer, da sich der Radfahrer im Blickfeld des Autofahrers befindet. Bordsteingeführte Radwege vermitteln dagegen oftmals ein vermeintliches Sicherheitsgefühl. Die Entscheidung, welche Form der Radverkehrsführung in Betracht kommt, wird aber im Einzelfall getroffen. Die Markierung von Radspuren ist grundsätzlich abhängig von der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite. Angebotsstreifen dürfen bspw. nur aufgebracht werden, wenn diese beim gewöhnlichen Begegnungsfall PKW/PKW nicht regelmäßig überfahren werden müssen (vgl. Berliner Straße). Für unsichere Radfahrer besteht oftmals die Möglichkeit, den Gehweg zu benutzen („Radfahrer frei“). Hier darf aber nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. In Tempo 30 Zonen kann dieses Benutzungsrecht aber nicht gewährt werden, da der Radverkehr wegen der vergleichsweise geringen Verkehrsbelegung grundsätzlich sicher auf der Fahrbahn geführt werden kann.</p> <p>Bei aktuellen Straßen- und Radwegebauprojekten wird grundsätzlich auf eine mobilitätsfreundliche Ausführung der Übergänge geachtet. Bei konkreten Hinweisen auf bestehende Mängel (z. B. über die Meldeplattform „Märker“) werden diese aber auch im Bestand beseitigt.</p>

Kategorie	Reinigung / Instandsetzung von Radwegen
Hinweis	Radwege sollen regelmäßig gereinigt werden. Es wird beklagt, dass eine Vielzahl von Radwegen bauliche Mängel aufweist.
Stellungnahme	<p>Es ist aus personellen Gründen nicht möglich, alle Radwege in einem monatlichen Turnus zu reinigen. Die Pflege der innenstädtischen Radwege hat Priorität. Nach besonderen Wetterlagen (z. B. Sturm) werden aber auch die Außerortsradwege gereinigt. Der Radfernweg Berlin-Kopenhagen wird im Bereich des Lehnitzsees überdies regelmäßig durch Mitarbeiter einer Beschäftigungsgesellschaft gereinigt. Bei konkreten Hinweisen zu verunreinigten Radwegen (z. B. über die Meldeplattform „Märker“) wird der Stadthof auch darüber hinaus Unterhaltungsmaßnahmen durchführen.</p> <p>Die unzureichende bauliche Unterhaltung von Radwegen ist ein landesweites Problem, das in jüngster Zeit wegen der fehlenden finanziellen Ausstattung der Kommunen verstärkt auftritt. Die Landesregierung hat die Problematik erkannt und ein neues Förderprogramm zur Instandsetzung von Radwegen auf den Weg gebracht. Bei der Umsetzung wird der neueste Stand der Technik zur Anwendung kommen.</p>

Kategorie	Fehlende Radwege
Hinweis	Der Bau von fehlenden Radwegen entlang von Bundes- und Landesstraßen wird vielfach angemahnt. Gewünscht wird außerdem eine durchgehende Verbindung von Havelhausen nach Friedrichsthal
Stellungnahme	<p>Der Bau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen fällt in die Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenwesen. Planung und Bau orientieren sich dabei an einer Prioritätenliste, die das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) erstellt hat. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind aber wegen des Konsolidierungskurses bei der Haushaltsplanung in letzter Zeit stetig zurückgefahren worden. Ein weiterer Hemmschuh bei der Realisierung von Radwegen ist das fehlende Baurecht, welches oftmals über zeit- und personalaufwendige Planrechtsverfahren erwirkt werden muss.</p> <p>Die Stadt drängt seit längerer Zeit auf die Realisierung der fehlenden Radwegeverbindung von Wensickendorf nach Wandlitz. Darüber hinaus engagieren sich auch die Einwohner und Kommunalpolitiker des Ortsteils für den Bau des Radweges. Nach Einreichen einer Petition findet bspw. am 28. März in Wensickendorf eine „Fahrraddemo“ statt. Nach Auskunft des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung soll mit dem Bau des Radwegs 2017 begonnen werden.</p> <p>Zur Baurechtschaffung des Radweges von Germendorf nach Schwante soll noch in diesem Jahr ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.</p> <p>Der Bau eines Radweges von Germendorf nach Sommerfeld ist wegen des geringen Nutzen-Kosten-Verhältnisses bislang nicht in der Prioritätenliste des Landes enthalten. Gleiches gilt für den Radweg zwischen Lehnitz und Summt.</p> <p>Langfristiges Ziel der Stadt ist es, den bereits ausgebauten Radweg an der Havel zwischen Schlosshafen und Walther-Bothe-Straße sowohl in Richtung Havelhausen als auch in Richtung Sachsenhausen zu verlängern. Die Stadt ist hierbei aber auf eine Förderung des Projektes angewiesen. Der Bau eines Radweges nördlich von Sachsenhausen dürfte sich aus naturschutzrechtlichen Gründen schwerlich realisieren lassen.</p>

Kategorie	Baustellen
Hinweis	Die Durchlässigkeit von Baustellen ist oftmals unklar.
Stellungnahme	Wenn Baustellen zugänglich sind, dann erfolgt dies in der Regel, um die Erreichbarkeit der Wohnungen für Fußgänger während der Bauphase zu ermöglichen. Aus Sicherheitsgründen müssen Radfahrer hier grundsätzlich absteigen und ihr Rad schieben. Im Bedarfsfall weist die Stadt bei Vollsperrungen eine Umleitungsstrecke aus.

Kategorie	Bauliche Maße von Radwegen/ Radwegebenutzungspflicht
Hinweis	Es wurde gefragt, wie breit ein Radweg inner- und außerorts sein muss.
Stellungnahme	<p>Im letzten Jahr fanden zwei stadtweite Radverkehrsschauen mit der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem ADFC statt, bei der u. a. die Rechtmäßigkeit der Anordnung benutzungspflichtiger Radwege überprüft worden ist. Im Ergebnis der Verkehrsschau werden in nächster Zeit mehrere benutzungspflichtige Radwege aufgehoben, da sie entweder nicht die Mindestbreite erfüllen oder Konflikte mit Fußgängern bestehen (z. B. im Verlauf des Straßenzuges Straße der Einheit/Aderluch/Sophie-Scholl-Straße oder in der Kanal- und Luisenstraße). Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sollen gemeinsame Geh- und Radwege innerorts eine Breite von 2,50m und außerorts von 2,00m aufweisen. Baulich getrennte Radwege sollen mindestens 1,50m breit sein. Die Empfehlungen für den Bau von Radverkehrsanlagen (ERA) sind radverkehrsfreundlicher ausgerichtet. Hier gelten Mindestmaße von 1,60m (baulicher Radweg) bzw. 2,50m (außerorts). Auch gemeinsame Geh- und Radwege sollten breiter als 2,50m sein (innerorts). Grundsätzlich gilt bzgl. der Benutzungspflicht, dass der Radfahrer die Fahrbahn zu benutzen hat. Nur bei Gefahrenlage (z. B. hohe Verkehrs- und LKW-Dichte, schlechte Einsehbarkeit) kann eine Benutzungspflicht eines Radweges gerechtfertigt sein. Dann muss die Benutzung des Radweges aber auch zumutbar sein. Die Ausweisung eines Benutzungsrechtes (Radfahrer frei) ist oftmals eine Kompromisslösung. Letztlich ist immer im Einzelfall zu entscheiden, welche Form der Beschilderung für Radfahrer angemessen ist.</p>

Kategorie	Straßenbeleuchtung
Hinweis	Defekte bzw. abgeschaltete Straßenbeleuchtung
Stellungnahme	<p>Eine von der Stadt festgestellte bzw. von Bürgern gemeldete defekte Straßenbeleuchtung wird in der Regel innerhalb von 1 bis 2 Werktagen repariert. Dass die Straßenbeleuchtung durch große Straßenbäume abgeschattet wird, ist auch bei genauester Planung und dem Einsatz neuester Technik aber nicht zu vermeiden.</p> <p>Die Straßenbeleuchtung wird teilweise (jede 2. bzw. jede 2. und 3. Leuchte in bestimmten Anliegerstraßen) gegen 23:30 Uhr abgeschaltet. Dies ist ein Beschluss der Stadtverordneten. Im Zuge der Umrüstung der Leuchten auf LED werden diese Abschaltungen rückgängig gemacht. Dies wird für das gesamte Stadtgebiet jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen.</p>